

Beitragsordnung

§ 1

1. Der Monatsbeitrag für die ordentlichen Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter. Mitarbeitende Familienangehörige gelten als Mitarbeiter. Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte sind zu ½ zu berücksichtigen.

2. Der Jahresbeitrag beträgt:
 - a) bei bis zu 10 Mitarbeitern EUR 100,00
 - b) bei über 10 Mitarbeitern EUR 200,00

§ 2

1. Die Beiträge werden halbjährlich oder jährlich fällig per Überweisung oder durch Einrichten eines Dauerauftrages.

2. Das Konto der Gemeinschaft lautet:

Sparkasse Bremen
Konto-Nr.: 1615 1466
BIZ: 290 501 01